

Waltroper Bekanntmachungen

- Das Amtsblatt der Stadt Waltrop -



57. Jahrgang / lfd. Nummer 10 vom 03.07.2026

INHALT

1. **Bekanntmachung über die entschädigungslose Einziehung von Gräbern**
2. **Allgemeinverfügung - Rücknahme einer fehlerhaften Widmung von Grundstücken für den öffentlichen Verkehr**
3. **Widmungsverfügung**
4. **Änderung des Aufstellungsbereichs sowie erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 106 „Feuer- und Rettungswache Waltrop“ der Stadt Waltrop gem. § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB**

Bekanntmachung über die entschädigungslose Einziehung von Gräbern

Gemäß § 33 Absatz 1 und 2 der Friedhofssatzung des V & E Waltrop AöR vom 18.12.2025, ergeht hiermit im Wege der öffentlichen Bekanntmachung an die Nutzungsberechtigten der nachstehend aufgeführten Gräber die Aufforderung, diese bis zum 30.09.2026 in Ordnung zu bringen und sich bei der Friedhofsverwaltung zu melden.

Es handelt sich um folgende Gräber:

- Wahlgrab 3202/19 „Hoffmann“, verliehen am 04.08.1991
Beisetzung: 04.04.1991 Hoffmann, Rudolf
27.06.2008 Hoffmann Brigitte Elisabeth geb. Hoffmann

- Wahlgrab 3683/20 „Friedl“, verliehen am 09.12.1996
Beisetzung: 09.12.1996 Friedl, Karin

- Wahlgrab 2636/13 „Thill“, verliehen am 15.01.1986
Beisetzung: 15.01.1986 Thill, Wilhelm
02.08.2003 Thill, Rita geb. Klär

- Wahlgrab 2721/26 „Jöckel“, verliehen am 29.12.1986
Beisetzung: 29.12.1986 Jöckel, Franziska Margarethe geb. Kruth
05.09.1989 Jöckel, Heinrich August

Die Nutzungsberechtigten dieser Gräber sind nicht zu ermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass das Nutzungsrecht an diesen Gräbern mit Wirkung vom 01.10.2026 entschädigungslos entzogen wird, falls die erforderlichen Arbeiten nicht durchgeführt werden. Grabmäler und sonstige bauliche Anlagen gehen in das Eigentum des V & E Waltrop AöR über, falls sie bis zu diesem Zeitpunkt nicht beseitigt sind.

Waltrop, den 01.07.2026

Der Vorstand

Im Auftrag:


Borkenfeld
V+E Waltrop AöR
Friedhofsverwaltung
Friedhofstr. 19
45731 Waltrop

Allgemeinverfügung

Rücknahme einer fehlerhaften Widmung von Grundstücken für den öffentlichen Verkehr

Die Widmung von Grundstücken für den öffentlichen Verkehr, Amtsblatt der Stadt Waltrop Nr. 10/94 vom 28.06.1994, wird für den Teil der Grundstücke Waltrop, Gemarkung Waltrop, Flur 96, Flurstücke 598 und 649 gemäß § 48 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Verwaltungsverfahrensgesetz NRW – VwVfG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung für die Zukunft zurückgenommen, da sie fehlerhaft erfolgte.

Bei einer Überprüfung ist festgestellt worden, dass bei der Widmung der Straße Egelmeer (Amtsblatt Nr. 10/94 vom 28.06.1994) die Flurstücke Flur 96, Flurstück 598 und Flur 96 Flurstück 649 dem öffentlichen Verkehr gewidmet worden sind, obwohl diese Flurstücke private Grundstücke sind und die notwendige Zustimmung der Grundstückseigentümer nicht vorlag. Eine Planung für die Nutzung dieser Flurstücke durch den öffentlichen Verkehr lag und liegt verwaltungsseitig nicht vor und die Flurstücke wurden und werden nicht durch den öffentlichen Verkehr genutzt.

Die fehlerhafte Widmung erfolgte scheinbar irrtümlich. Die fehlerhafte Widmung für diese Flurstücke soll daher im Sinne von § 48 VwVfG NRW zurückgenommen werden.

Nach amtlicher Bekanntmachung wird die Allgemeinverfügung rechtskräftig.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim

Verwaltungsgericht Gelsenkirchen
Bahnhofsvorplatz 3
45879 Gelsenkirchen

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

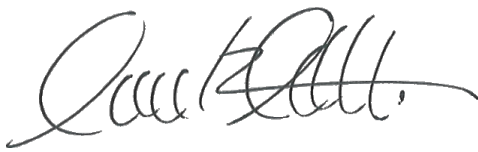
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Waltrop, den 03.07.2026

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Quack', with a stylized flourish extending to the right.

(Mittelbach)

Widmungsverfügung

Widmung von Gemeindestraßen gem. § 6 Abs.1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW (StrWG NRW) vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122) in der zurzeit gültigen Fassung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetz NRW erhalten Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße durch ihre Widmung. Die Widmung ist eine Allgemeinverfügung, die mit Rechtsmittelbelehrung öffentlich bekannt zu machen ist. Die Widmung wird von der Straßenbaubehörde verfügt. In der Widmung sind die Straßengruppe (Landesstraßen, Kreisstraßen, Gemeindestraßen oder sonstige öffentliche Straßen), zu der die Straße gehört und eventuelle Beschränkungen der Widmung auf bestimmte Benutzungsarten, Benutzungszwecke oder Benutzerkreise sowie etwaige sonstige Besonderheiten festzulegen (= Widmungsinhalt).

Die nachfolgend aufgeführte, zu widmende Straße befindet sich im Eigentum der Stadt Waltrop.

Die folgend genannte Straße wird gemäß § 6 Absatz 1 StrWG vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 1. Februar 2022 (GV. NRW. S. 122) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 4 StrWG NRW mit der jeweilig zugeordneten Beschränkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Straße	von - bis	Gemarkung Waltrop		Straßengruppe	Benutzungsart / Benutzungszweck
		Flur	Flurstück(e)		
Egelmeer	Altenbredde / Brockenscheidter Straße	96	548, 644	§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NRW - Gemeindestraße	§ 3 Abs. 4 Nr. 1 StrWG NRW Zubringerstraße Fahrzeuge aller Art

Nach amtlicher Bekanntmachung wird die Widmungsverfügung rechtskräftig.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim

Verwaltungsgericht Gelsenkirchen
Bahnhofsvorplatz 3
45879 Gelsenkirchen

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung

über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

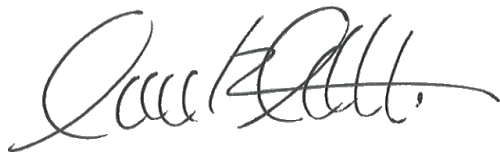
Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

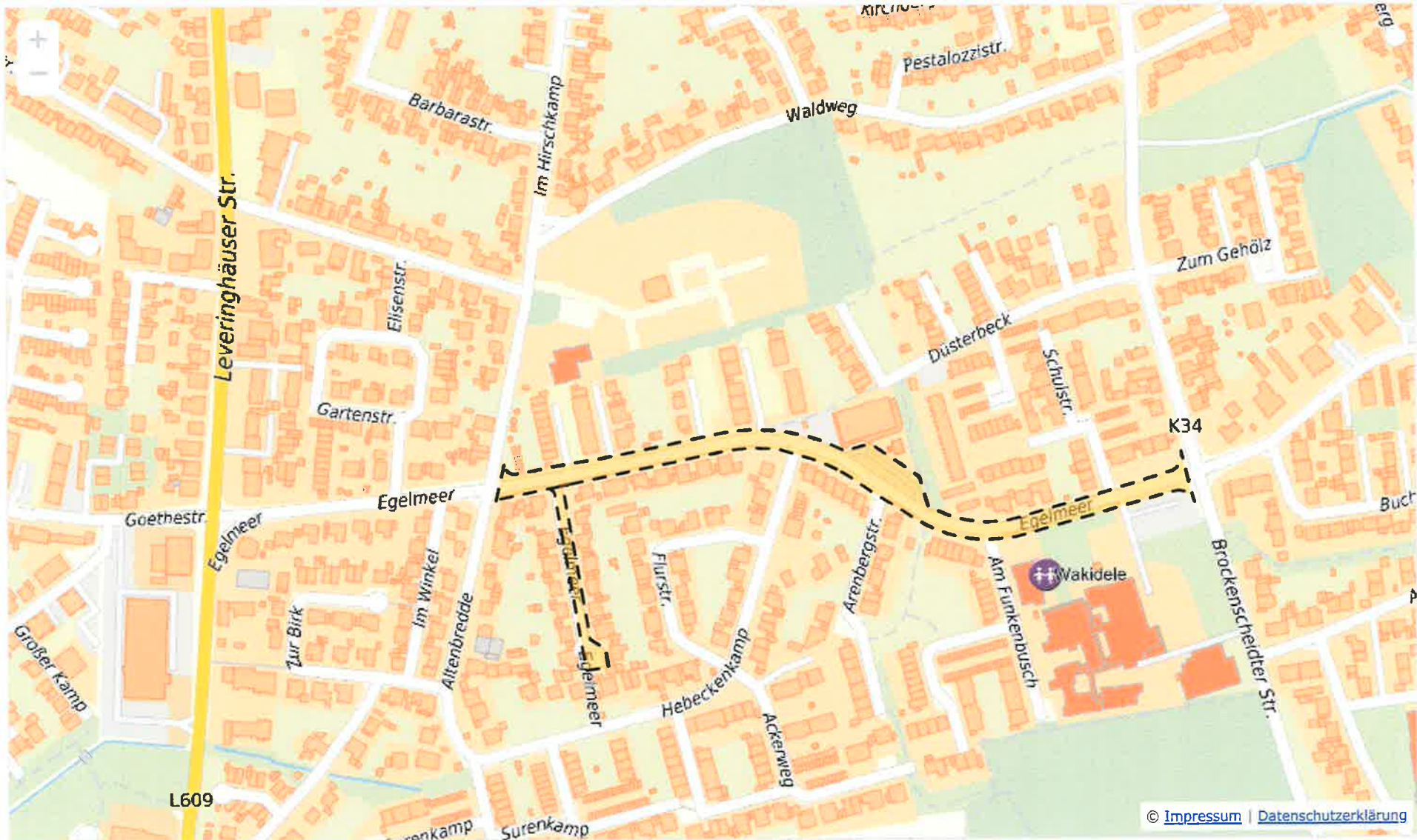
Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Waltrop, den 03.07.2026

Der Bürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jürgen Mittelbach', written in a cursive style.

(Mittelbach)



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Änderung des Aufstellungsbereichs sowie erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 106 „Feuer- und Rettungswache Waltrop“ der Stadt Waltrop gem. § 4a (3) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Der Rat der Stadt Waltrop hat in seiner Sitzung am 02.07.2026 die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 106 „Feuer- und Rettungswache Waltrop“ beschlossen. Der mit Beschluss vom 02.07.2026 geänderte Aufstellungsbereich wird in nachfolgender Karte umgrenzt.

Ziel und Zweck der Planung:

Das Plangebiet liegt derzeit nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben einer Feuer- und Rettungswache zu schaffen, soll daher der Bebauungsplan Nr. 106 „Feuer- und Rettungswache Waltrop“ aufgestellt werden, der die Flächen als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ festsetzen soll. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes bildet die rechtliche Grundlage und ist im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 „Feuer- und Rettungswache Waltrop“ geändert worden (Feststellungsbeschluss am 02.07.2026 gefasst).

Im Zuge der Bebauungsplanaufstellung ist die Durchführung einer Umweltprüfung und die Erarbeitung eines Umweltberichts gem. § 2a BauGB obligatorisch. Dies gilt auch für die naturschutzrechtliche Eingriffsbilanzierung. Der Umweltbericht ist gesonderter Teil der Begründung.

Das Plangebiet für den Neubau der Feuer- und Rettungswache befindet sich westlich angrenzend an den Siedlungsrand, nördlich der Recklinghäuser Straße und umfasst eine Größe von ca. 2,10 ha. Den überwiegenden Teil bildet die Gemeinbedarfsfläche für die Feuer- und Rettungswache. Nördlich dieser ist ein Regenrückhaltebecken sowie Flächen für die Wasserwirtschaft für Teile der Parzelle des Gewässers 7.6 festgesetzt. Östlich der Gemeinbedarfsfläche verläuft eine Straßenverkehrsfläche, die eine Verbindung zwischen der Recklinghäuser Straße und der Straße Auf der Heide schafft und so potenzielle Entwicklungsflächen nördlich der Gemeinbedarfsfläche erschließt. Die Bachparzelle des Deinebachs am östlichen Plangebietsrand wird in einem 15 m breiten Korridor für die Renaturierung als Fläche für die Wasserwirtschaft gesichert. Nach der Offenlage der Planunterlagen haben sich durch die Anregungen Änderungen ergeben, die eine erneute Offenlage der Planunterlagen notwendig machen. Die Änderungsinhalte sind der Sitzungsvorlage zur Ratssitzung am 02.07.2026 zu entnehmen, die den offengelegten Planunterlagen beigelegt ist.

Im Zuge der Planung sind diverse Fachgutachten erarbeitet worden und Stellungnahmen von beteiligten Behörden eingeholt worden. Eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Recklinghausen bezüglich der Gewässerparzelle des Deinebachs sowie des Gewässers 7.6 und der Entwässerungssituation für das Plangebiet ist ebenfalls erfolgt. Das Verkehrsgutachten sowie die Schallimmissionsprognose sind durch die Planänderungen aktualisiert bzw. ergänzt worden.

Im Zuge der Planung wurden plangebietsinterne Grünmaßnahmen festgesetzt, die den mit der Planung verbundenen Eingriff abmildern. Hierzu zählen vorwiegend Anpflanzflächen im Umfeld der vorhandenen Gewässer sowie Schutz- und Trenngrün zwischen der Gemeinbe-

darfsfläche und der Landesstraße. Die Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung der Planung nach der Berechnungsmethode des Kreises Recklinghausen hat ein Biotopwertdefizit ergeben, welches nicht vollständig plangebietsintern kompensiert werden kann. Es werden daher bei der Landschaftsagentur PLUS Ökopunkte aus dem Öko-Pool „Lippeaue“ gekauft. Durch die Planänderung erhöht sich das Defizit auf 25.171 Ökopunkte. Die nachfolgende Abbildung zeigt die genaue Verortung der externen Ausgleichsmaßnahmen.

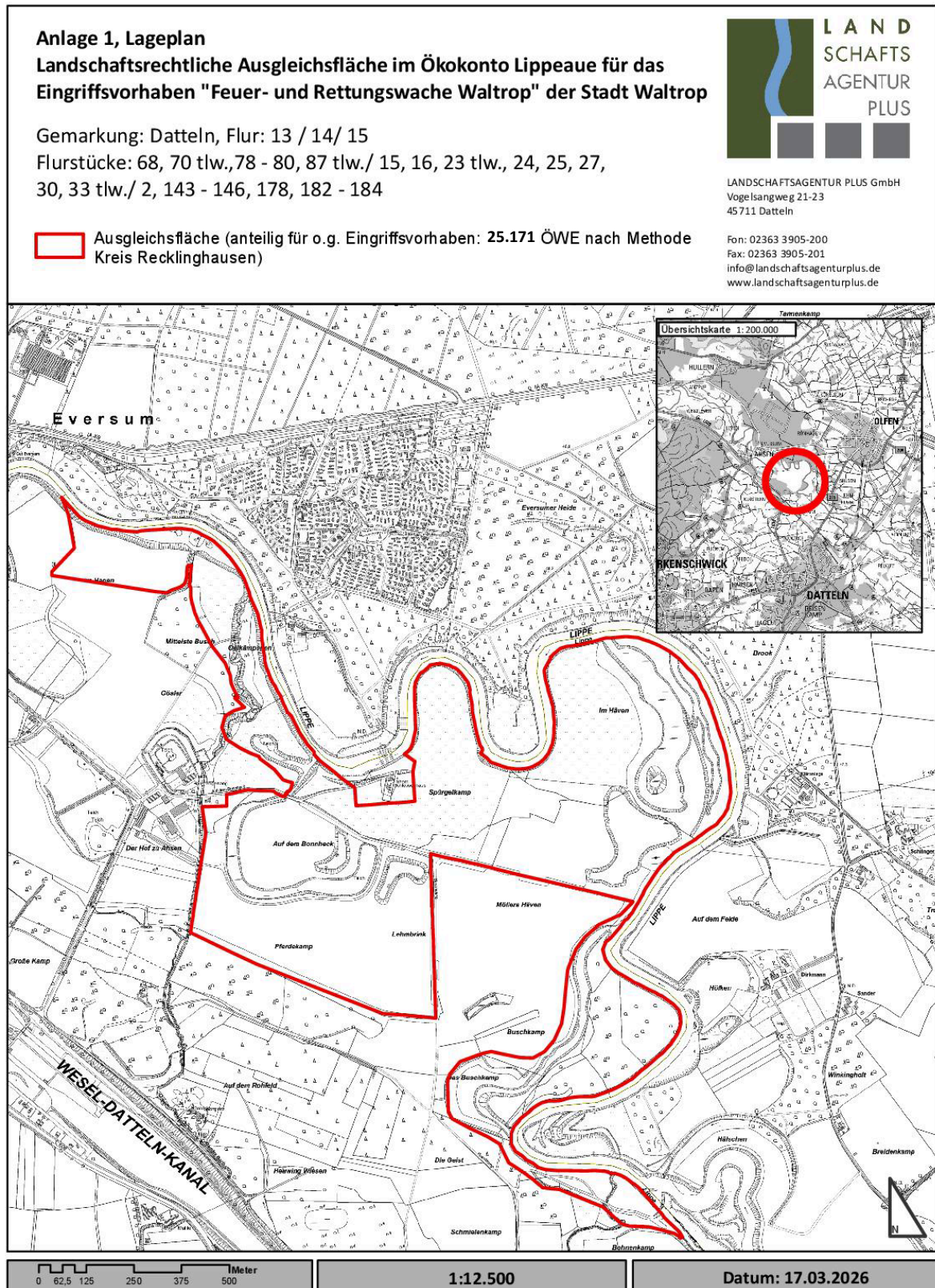


Abbildung: Lage der externen Ausgleichsfläche (Quelle: Landschaftsagentur Plus Juni 2026)

Rechtsgrundlage:

§§ 2, 3 (2) und 4a (3) des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in den jeweils gültigen Fassungen.

Auslegungszeit und -ort:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.106 „Feuer- und Rettungswache Waltrop“ sowie die Begründung inkl. aller Anlagen liegen in der Zeit

vom 07.07.2026 bis einschließlich 07.08.2026

im Rathaus der Stadt Waltrop, Altbau (2. Obergeschoss, Foyer), Münsterstraße 1, 45731 Waltrop, öffentlich während der Dienststunden aus.

Alternativ können die Planunterlagen digital auf dem Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Waltrop unter dem Link <https://www.o-sp.de/waltrop/plan?pid=75225> aufgerufen werden.

Stellungnahmen können bis zum Ende der Auslegungsfrist vorrangig auf dem Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Waltrop (<https://www.o-sp.de/waltrop/>) oder auf dem elektronischen Übertragungsweg (z.B. per E-Mail) vorgebracht werden. Bei Bedarf können diese auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift (zweckmäßiger Weise bei der Stadtplanung) während der Dienststunden vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diese Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Bei der Erarbeitung der Inhalte des Bebauungsplans wurde gem. § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

Folgende **umweltrelevante Stellungnahmen / Informationen** nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB sind verfügbar und liegen öffentlich aus:

Gutachten / Anlagen zur Begründung:

- Aussagen zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter **Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaftsbild, Kulturgüter**:
 - Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 106 als gesonderter Teil der Begründung; Stand Juni 2026 (Wolters Partner)
Im Entwurf des Umweltberichts sowie der Begründung werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter behandelt. Weiterhin werden die Möglichkeiten der Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt.
- Schutzgut Boden
 - KIB Unna GmbH: Baugrunduntersuchung / Gründungsberatung – Neubau einer Feuer- und Rettungswache an der Recklinghäuser Straße in 45731 Waltrop. Unna, November 2023 mit Aussagen zu Eigenschaften des vorhandenen Bodens.
- Schutzgut Tiere und Pflanzen
 - Landschaftsökologie und Planung: Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag / Artenschutzvorprüfung zum Neubau einer Feuer- und Rettungswache für die Fläche „Auf der Heide“ in Waltrop. Datteln, August 2023 mit Aussagen zum Vorkommen von Tieren und Pflanzen sowie Möglichkeiten von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

- Schutzgut Mensch
 - Möhler + Partner Ingenieure: Schallimmissionsprognose zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 106 „Feuer- und Rettungswache Waltrop“ Ahaus, Juni 2026 mit Aussagen zu möglichen Schallimmissionen im Umfeld des Plangebietes durch den Neubau einer Straße, Verkehrs- und Gewerbelärm.
 - PVT Planungsbüro für Verkehrstechnik und Verkehrssteuerung GmbH: Verkehrsgutachten - neue Feuer und Rettungswache in Waltrop. Essen, Juni 2026 mit Aussagen zur Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes und dem prognostizierten Verkehrsaufkommen.
 - Normec Uppenkamp: Immissionsschutzgutachten – Geruchsimmisionsprognose im Rahmen der Bauleitplanung „Auf der Heide“ der Stadt Waltrop – Immissionsprognose Nr. I04038424. Ahaus, November 2024 mit Aussagen zu möglichen Geruchsstundenhäufigkeiten im Plangebiet.

- Schutzgut Fläche
 - Stadt Waltrop: Überprüfung von Alternativstandorten für den Neubau einer Feuer- und Rettungswache für die Stadt Waltrop. Waltrop, März 2024, überarbeitet Mai 2025 mit Aussagen zu Eignungseigenschaften verschiedener Flächen im Stadtgebiet.

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit
 - Nr. 28819 vom 04.04.2024 mit Aussagen zur verkehrlichen Situation auf der Recklinghäuser Straße.
 - WLV- Landwirtschaftlicher Kreisverband Recklinghausen vom 12.04.2024 mit Aussagen zu Geruchsbelastungen im Umfeld des Plangebietes.
 - Nr. 28974 vom 18.04.2024 mit Aussagen zu Überflutungssituationen im Umfeld des Plangebietes.

- Schutzgut Tiere
 - Nr. 28974 vom 18.04.204 mit Aussagen zum Vorkommen von Fledermäusen im Umfeld des Plangebiets.

Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit aus der Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB:

- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit
 - Nr. 36926 vom 08.05.2026 mit Aussagen zur verkehrlichen Situation im Planungsfeld (Nutzung durch landwirtschaftliche Verkehre)
 - Nr. 36926 vom 08.05.2026 mit Aussagen zu Trinkwasserversorgung über Brunnen

- Schutzgut Fläche
 - Nr. 36927 vom 08.05.2026 mit Aussagen zum Thema Flächenverlust (landwirtschaftlich genutzte Flächen)

Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB:

- Schutzgut Boden
 - Bezirksregierung Arnsberg Abt. 6 Bergbau und Energie in NRW 18.04.2024 mit Aussagen zu bergbaulichen Verhältnissen.

- Kreis Recklinghausen Untere Bodenschutzbehörde 26.04.2024 mit Aussagen zur Wertigkeit der vorhandenen Böden.
- Schutzgut Wasser
 - Kreis Recklinghausen Untere Wasserbehörde 26.04.2024 mit Aussagen zum Vorkommen von Gewässern.
- Schutzgut Boden, Mensch und Tiere
 - Thyssengas GmbH vom 25.03.2024 mit Aussagen zu einer vorhandenen stillgelegten Gasfernleitung
- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere und Fläche
 - Landwirtschaftskammer NRW vom 22.04.2024 mit Aussagen zu Geruchsbelastungen, der Tierhaltung und landwirtschaftlichen Nutzflächen

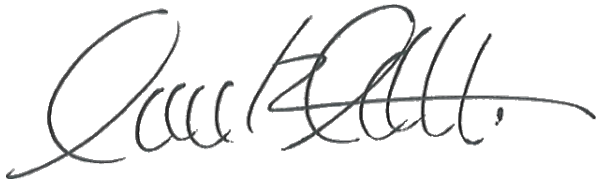
Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB:

- Schutzgut Wasser
 - Kreis Recklinghausen Untere Wasserbehörde 07.05.2026 mit Aussagen zum Vorkommen von Gewässern und deren Unterhaltung, Entwicklungsmöglichkeiten sowie ökologische Verbesserung.
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und ökologische Vielfalt
 - Kreis Recklinghausen Untere Naturschutzbehörde vom 07.05.2026 mit Aussagen zur Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung.
- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit
 - Kreis Recklinghausen Brandschutzdienststelle vom 07.05.2026 mit Aussagen zu Betriebsabläufen der Feuer- und Rettungswache sowie deren Erschließung.
- Schutzgut Boden
 - Kreis Recklinghausen Untere Bodenschutzbehörde 07.05.2026 mit Aussagen zum Boden.
- Schutzgut Boden, Mensch und Tiere
 - Thyssengas GmbH vom 14.04.2026 mit Aussagen zu einer vorhandenen stillgelegten Gasfernleitung
- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere und Fläche
 - Landwirtschaftskammer NRW vom 08.05.2026 mit Aussagen zu Geruchsbelastungen, der Tierhaltung und landwirtschaftlichen Nutzflächen

Bekanntmachungsanordnung:

Der Ratsbeschluss vom 02.07.2026 zur Änderung des Aufstellungsbereichs sowie zur erneuten öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 106 „Feuer- und Rettungswache Waltrop“ einschließlich der Begründung mit Umweltbericht gem. §§ 4a (3) i.V.m. 3 (2) BauGB, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Waltrop, den 03.07.2026

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jürgen Mittelbach', written in a cursive style.

(Mittelbach)
Bürgermeister

**----- Umgrenzung des geänderten Aufstellungsbereiches
des Bebauungsplanes Nr. 106
"Feuer- und Rettungswache Waltrop"**

Maßstab 1: 2.500

